

Absolutismus: Herrschaftsform, in der Fürsten ihre Stellung von Gott ableiten → Gottesgnadentum) und weitgehend „losgelöst“ (absolut) von den Gesetzen und den Ständen (Geistlichkeit, Adel und Bürgertum) regieren.

Aufklärung: Epoche der Wissenschafts- und Geistesgeschichte, die sich im 17. und 18. Jh. entfaltete. Die Aufklärer stellten die von der Religion geprägten Ansichten über Natur, Staat und Gesellschaft in Frage. Statt dessen verließen sie sich bei ihrer Suche nach der Wahrheit vor allem auf Vernunft, Experimente und Erfahrungen.

Barock (portug. barocca: unregelmäßige, schiefrunde Perle): Zunächst ein abwertender Begriff für den Ende des 16. Jh.s entstandenen und vor allem von der katholischen Kirche und den absolutistischen Herrschern benutzten Kunststil. Die Bezeichnung kennzeichnet heute die bildenden und die darstellenden Künste sowie die Literatur und Musik, ja den ganzen Lebensstil der Zeit zwischen Ende des 16. und Mitte des 18 Jh.s.

Biedermeier: Bezeichnung für eine Richtung von Kunst, Literatur und Mode der Zeit zwischen 1815 und 1848. Als Kennzeichen dieser Epoche gelten schlichte bürgerliche Häuslichkeit, Beschaulichkeit und unpolitisches Verhalten. In der gleichen Zeit setzte sich aber bereits eine Minderheit für soziale, politische und nationale Veränderungen ein. Diese Forderungen bestimmten die Revolution von 1848/49.

Bill of Rights: Dieses englische „Grundgesetz“ von 1689 bestätigt die Rechte des Parlaments gegenüber der Krone.

Deutscher Bund: Auf dem Wiener Kongress 1815 gegründeter lockerer Staatenbund, dem anfangs 34 souveräne Fürsten und vier freie Städte (Lübeck, Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M.) angehörten.

Dualismus: Zweiheit, Gegensätzlichkeit. Der Verlauf der deutschen Geschichte des 18. und 19. Jh.s war von dem Gegensatz (Dualismus) zwischen Preußen und Österreich bestimmt.

Föderalismus: Die Selbstständigkeit einzelner Länder innerhalb eines Staates bzw. Reiches. Als ein erster föderalistischer Versuch kann das Neben- und Miteinander der Reichsstände im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verstanden werden.

Französische Revolution: Die Erklärung des Dritten Standes zur → *Nationalversammlung*, der Sturm auf die Bastille, die Verkündung der → *Menschenrechte* und die Einführung der → *konstitutionellen Monarchie* bilden die erste Phase der umfassenden politischen Veränderungen in Frankreich (1789-1791). Sie wurde von einer radikalen Entwicklung abgelöst, die mit Ausrufung der → *Republik* (1792), der Hinrichtung → *Ludwigs XVI.*, dem Ausbruch der Revolutionskriege und dem Terror im Innern schloss. Das Ende der Republik besiegelte 1799 → *Napoleon* durch einen → *Staatsstreich*.

Gewaltenteilung: Eine von Montesquieu entwickelte Lehre, nach der die Hauptaufgaben eines Staates von drei getrennten Einrichtungen zu erfüllen sind, die sich gegenseitig kontrollieren: Das Parlament (Legislative) beschließt Gesetze, die Regierung (Exekutive) führt sie aus, und die Gerichte (Judikative) sprechen Recht.

Gottesgnadentum: Rechtfertigung der erblichen Herrschaft eines Monarchen als direkt von Gott verliehen.

Hegemonie: Vorherrschaft eines Staates in einem Bündnis oder einem Gebiet. Sie kann auf militärischem, politischem und wirtschaftlichem Übergewicht beruhen.

Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation: Dieses Reich unterschied sich von anderen Reichen wie Frankreich dadurch, dass dessen Herrscher sich als Nachfolger der römischen Kaiser und als Schutzherrn der römisch-katholischen Kirche verstanden. Ende des 15. Jh.s setzte sich für die deutschen Teile der von den habsburgischen Kaisern regierten Gebiete die Bezeichnung „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ durch. Es bestand aus den zahllosen Territorien der Kurfürsten, weltlichen und geistlichen Reichsfürsten, Reichsgrafen, Reichsstädten und sonstigen nur dem Kaiser unterstellten Herren. Die wichtigsten Einrichtungen des Reichs waren der → *Reichstag*, das *Reichskammergericht* und der *Reichshofrat*. Das Bündnis deutscher Fürsten mit Frankreich (Rheinbundakte) führte 1806 zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Hofzeremoniell: Eine für das Leben am Hof eines Fürsten festgelegte Ordnung, die jedem Mitglied der Hofgesellschaft einen bestimmten, seinem Ansehen und seiner Herkunft entsprechenden Rang zuwies.

Königreich Bayern: Aus dem Kurfürstentum Bayern wurde 1806 ein Königreich. Möglich geworden war dies durch die damalige Macht Napoleons und den Zerfall des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Liberalismus: Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, die von der freien Entfaltung des Einzelnen den Fortschritt in Kultur, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft erhofft. Liberale forderten seit 1815 immer wieder Verfassungen und die Anerkennung von Menschenrechten.

Menschenrechte: Im engeren Sinne die unantastbaren und unveräußerlichen Freiheiten und Rechte aller Menschen: Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum. In vielen Verfassungen wurden aus ihnen weitere Menschen- und Bürgerrechte abgeleitet, die den Einzelnen vor staatlichen Übergriffen schützen sollen: Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubens- und Gewissensfreiheit, freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Brief- und Postgeheimnis, Schutz vor willkürlicher Verhaftung. Menschen- und Bürgerrechte wurden erstmals 1776 in der „Virginia Bill of Rights“ verankert und 1789 von der französischen Nationalversammlung verkündet.

Merkantilismus: Von den Fürsten gelenkte Wirtschaftsform, die das einheimische Gewerbe stärkte und damit die Steuereinnahmen des Staates erhöhte.

Nationalismus: Ursprünglich das Bekenntnis zur eigenen Nation bzw. dem Staat, dem man angehört. Der Nationalismus enthielt von Anfang an zwei Richtungen: Auf der einen Seite stand die Überzeugung, dass alle Völker einen Anspruch auf nationale Selbstbestimmung haben, auf der anderen die besondere Hochschätzung des eigenen Volkes. Die Abwertung von Menschen anderer Religion und Herkunft trug zu einem übersteigerten Nationalbewusstsein bei.

Nationalversammlung: Vertreter einer Nation. 1848 trafen sich die von der Bevölkerung gewählten Abgeordneten Verfassung auszuarbeiten und einen Nationalstaat zu gründen.

Reichstag: Einrichtung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, in der die Reichsstände Sitz und Stimme hatten. Die wichtigste Aufgabe des Reichstags sollte die Sicherung des Reiches nach außen sein.

Restauration: Wiederherstellung der politischen, rechtlichen und sozialen Zustände einer früheren Epoche nach einer Revolution bzw. nach revolutionären Veränderungen. Zwischen 1815 und 1848 versuchten die europäischen Herrscher durch eine restaurative Politik, die aus der Französischen Revolution entstandenen nationalen, liberalen und sozialen Forderungen zu unterdrücken bzw. neue Revolutionen zu verhindern.

Säkularisation (lat. saecularis: weltlich): Umwandlung von geistlichen Herrschaftsbereichen in weltliche sowie Einziehung von Kirchengut zu weltlichen Zwecken. Auf diesem Wege wurden nach 1803 die geistlichen Territorien wie Fürstbistümer und reichsunmittelbare Klöster aufgehoben, um die weltlichen Fürsten für den Verlust linksrheinischer Gebiete an Frankreich zu entschädigen.

Staatsstreich: Umsturz der Verfassungsordnung eines Staates durch eine kleine Gruppe führender Politiker; im Gegensatz zur Revolution ist der Staatsstreich ein Umsturz „von oben“.

Unabhängigkeitserklärung der USA: Mit diesem maßgeblich von Thomas Jefferson verfassten Dokument erklärten sich die 13 englischen Kolonien in Nordamerika vom Mutterland unabhängig. Sie beriefen sich dabei auf Volkssouveränität und Menschenrechte.

Verfassung: Gesetzeswerk, das die politischen Rechte und Aufgaben der Fürsten, Regierungen und Bürger festlegt.

Volkssouveränität: Der von J. J. Rousseau entwickelte Grundsatz, wonach das Volk Träger der Staatsgewalt ist. Herrschaft ist danach nur mit Zustimmung des Volkes möglich.

Wiener Kongress: 1814/15 versammelten sich die europäischen Mächte in Wien, um in einer neuen Friedensordnung das Gleichgewicht der Mächte auf dem Kontinent wieder herzustellen.

Zeitalter der Vernunft: → *Aufklärung*